

Kurzum, es gäbe Ungereimtheiten und kein Ende. Unser Verfasser reiht sich vielmehr den auf dem Baseler Concil immer lauter werdenden Laienstimmen an¹. Dass jeder Kaiser Priester sei, hat der Verf. Valentin Eber, auf sich angewandt, ganz richtig gesagt. Er giebt sich ja selbst die Rolle des Kaisers Friedrich, und da er als Licentiat die niederen Weihen hatte, wie sie auch häufig die Stadtschreiber besaßen, so hat er dies geschickt mit der That-sache combinirt, dass der mittelalterliche Kaiser vor seiner Salbung in Rom die niederen Weihen empfing. So ist es denn gar nicht so widerspruchsvoll, wie Koehne annimmt, dass ich dem Verf. die Eigenschaft eines 'mit den niederen Weihen versehenen Klerikers' beilegte. Schon in meinem Anhang sagte ich: 'Seine (des Verf.) geistliche Bildung ist die eines jeden damals Studierten'². Das bedeutete damals Kleriker. Dass Valentin Eber die niederen Weihen besaß, geht, wie ich schon bemerkte, einfach aus seiner Würde eines Licentiaten hervor. Weil er nun seine geistliche Bildung nicht vollendet, sondern ein weltliches Amt, das Stadtschreiberamt, übernommen hatte, so finden wir es ganz erklärlich, dass er auch jeden Vollgeistlichen, also Priester³, von seinem Amte ausgeschlossen wissen will. Ich schrieb darüber schon im letzten Aufsatz: 'Die Breite der Ausführung, das sittliche bis zum Protest gehobene Pathos zeigen, wie persönlich der Verf. an diesem Thema des Stadtschreiberamts interessiert ist; die Hebung seiner Stellung, die Ausdehnung seines Wirkungskreises, die Erlangung einer Monopolstellung als öffentlicher Notar und die Verdrängung des geistlichen Elements (wie z. B. Pfarrer häufig diese Aemter inne hatten)⁴ aus beiden Aemtern liegt ihm am Herzen: da wird es sogar undenkbar, dass ein geistlicher Stadtschreiber

1) Vgl. G. Voigt, Enea Silvio Piccolomini I (1856), 67. 68. 103. Ferner Monumenta Conciliorum saeculi XV. II, 693: 'laicis comminantibus', Haller, Concilium Basiliense S. 204: 'et alii layci conqueruntur'. Auch war 'die aufgeregte Stimmung der deutschen Laien' ein Argument für den Papst, das Concil zu verlegen. Vgl. v. Bezold, Vom rheinischen Bauernaufstand im Jahre 1431 (Zeitschr. für Gesch. des Ober-rheins XXVII, 137). 2) Vgl. heute noch in England den Ausdruck clerc. 3) Koehne citirt hier falsch; 'dass kein Geistlicher Stadtschreiber sein solle', heisst es nicht, sondern 'dass kein priester . . .'. Geistlich ist klerikal und so würde der Verf. sich selbst ausschliessen. Aber er sagt 'priester', was er als Kleriker thun kann. Denn klerikal ist geistlich und nicht priesterlich. 4) Deutsche Geschichtsblätter IV Heft 8 S. 194.